19.

Commentar

über einen

in vielen deutſchen Zeitungen vorfindlichen

Artikel.

1814.

Digitized by Google

7. Allgemein zu errichtende Geiſtliche Wittwen-Kaſſen.

8. Anſtellung und Unterhaltung der Vicare auf öffentliche Koſten, für die durch Krankheit und Alter zur fernern Amtsführung untüchtig gewordenen Geiſtlichen.

9. Anderweitige angemeſſene Anſtellung und Verſorgung derjenigen Geiſtlichen, welche aus irgend einem moraliſchen Grunde zur Verſehung eines geiſtlichen Amtes, nicht geeignet ſind.

10. Erhöhung der geringen Pfarr-Beſoldungen zu einem, den Zeiten, den wirklichen Bedürfniſſen und der Würde des Standes angemeſſenem Grade.

Digitized by Google

Commentar

über einen

in vielen deutſchen Zeitungen verfälſchten

Artikel.

1814.

Digitized by Google

In dem Korreſpondenten von und für Deutſchland vom 26ten März Nro. 85. ließt man unter der Aufſchrift Deutſchland folgenden eines Kommentars würdigen Artickel:

Die Arauer und Augsburger Zeitung enthält folgendes aus dem Badiſchen vom 9ten März. Die Machinationen einiger Rathgeber von mediatiſirten Fürſten haben es zu thätlichen Widerſetzlichkeiten gebracht, und das badiſche Gouvernement hat ſich gedrungen geſehen eine Truppen-Abtheilung nach Wertheim zu ſenden (dem Wahrheit liebenden Publicum muß daran gelegen ſeyn, das ächte Factum zu kennen. Unter dem 15ten May erließ Baden ein organiſches Edict, in welchem es erkläret: an die organiſche Edicte ſeines höchſtſeligen Groſsvaters nicht gebunden zu ſeyn, und folglich, aus gebietheriſchen Umſtänden, nimmt es denen mediatiſirten Standes-

und

und Patrimonial-Herrn, durch eine einfache **Willens-Erklärung**, ohne irgend einen Grund anzugeben, alle Gerichtsbarkeit und ſogar alle Patronats-Rechte, **ohne Entſchädigung** weg. Die mediatiſirten badiſchen Standesherrn erließen öftere ſehr gemäßigte Vorſtellungen an den G. H. Hof wurden aber nie einer Antwort gewürdiget; ſie ſahen ſich daher gedrungen, Ihre Zuflucht zur gerechten Huld der höchſten Alliirten zu nehmen, und eine Proteſtation gegen alle, im Verfloſſenen, von Baden intendirte Neuerungen, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache drucken zu laſſen, und auf alle mögliche Weiſe zu vertheilen*). Dennoch fuhr die badiſche Regierung **factiſch fort** die Extradition der Regierungs-acten zu verlangen, weßwegen die Hrn. Fürſten von Löwenſtein Wertheim das Heiligthum ihres Hauſes, ihr Archiv obſigniren ließen, und **erklärten** es könne nur durch Gewalt geöffnet werden. Dieß ſind **die thätliche Widerſetzlichkeiten**

ten

*) Dieſelbe iſt am Ende des Aufſatzes als Note beygedruckt.

ten, wie es der K. ruſſ. Commandant von Thüllen, Herr Oberamtmann von Berg und Herr Landamtmann Chattemann ſchriftlich bezeuget haben, wegen welchen 250 Mann Execution nach Wertheim marſchirten, und die treuen Räthe der Herren Fürſten arretirt, oder doch mit Areſt bedroht wurden.) und zugleich durch eine Verordnung zu verkünden, daß ſolche Umtriebe, und die Verbreitung, Unruhe des Volks bezweckender Schriften, bey jetziger Epoche durch ein Kriegsgericht beurtheilt werden ſollen. (die in dieſer Verordnung verſtandene Schriften ſind wahrſcheinlich jene submisse Protestationen der ſo gerechter Weiſe, ihrer angeſtammten, und feyerlichſt garantirten Rechte, beraubten Standesherren! oder die im Drucke erſchienen Piecen, über die Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes, und die Auflöſung des Rheinbundes mit ihren natürlichen Folgen. Um die in dieſen Schriften enthaltene Wahrheiten zu beſtrafen,

will

Digitized by Google

will jene Regierung welche der gerechten Sache des Vaterlandes am letzten beytrat, noch einmal dem Kaiſer Napoleon durch Errichtung eines Kriegsgerichtes nachäffen!!!

Nichts beweißt wohl mehr den egoiſtiſchen kleinlichen Geiſt (einer Regierung die ſo handelt) ſolcher Menſchen, als daß ſie gänzlich vergeſſen der großen Sache, die Deutſchlands einmüthige Geſammtheit und völlige Richtung aller Blicke nach Erringung einer nationalen Haltung und Würde erheiſcht, wo möglich innere Zwiſte und Kräfte-Spaltung hervorrufen mögten. (daß dieſer nicht der Zweck ſey, wird ſogleich dargethan werden) Und warum? damit Deutſchland der Zwingherrn, wo möglich noch mehr erhalte, (alſo giebt es ſchon würklich ſolche Zwingherrn in Deutſchland? und dieß werden wohl jene ſeyn müſſen, welche auf den Grund der Conſtitutionswidrig abgeſchloſſenen

Bun-

Digitized by Google

Bundesacte ihre dem Reich getreue Mitſtände zuerſt unterjochten, und nachher ſogar deren durch eben dieſe Bundesacte garantirten Rechte beraubten!!!) die es zur ewigen Unmündigkeit verkleinern. (Wie kräftig war doch Deutſchlands rheiniſcher Bund gegen die Machtgebote Napoleons! Wie groß! Wie ſelbſtändig!!! Der wahre Zweck der unſchuldig unterdrückten ehemaligen Reichsſtände, welche ſich nie an das franzöſiſche Joch ſchmiegten iſt blos, ihre deutſche Freyheit wieder zu erhalten, von ihren Zwingherrn (wie man es zu betitteln beliebt) befreyt zu werden, und unter dem milden Scepter eines deutſchen Kaiſers, für das deutſche Vaterland und deſſen Unabhängigkeit, ihr ganzes Gut, und auch den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Man frage die deutſche Unterthanen, wer den Namen Zwingherr verdiene; der Fürſt, oder Graf, oder Edelmann, der mitten unter ihnen lebte, und die von ihnen conſtitutionsmäßig erhobene

Ab-

Digitized by Google

Abgaben in ihrer Mitte verzehrte, dem wie einem Vater alle Häuslichkeiten eines jeden bekannt waren, der den Flor der Jugend nicht nach Spanien und nach Rußland, in der Hoffnung einige Dörfer mehr zu erhaſchen, oder vom Weltſtürmer freundlich empfangen zu werden, ſchickte, oder der Souverain, der keinen ſeiner ſogenannten neuen Unterthanen kannte, der mehr als dreyfach erhöhte Abgaben von ihnen foderte, welche am entfernten Hofe ohne den geringſten Vortheil derſelben verzehrt werden, der die einzige Söhne der Greiſe und Wittwen, ohne Scheu, der Blutgierde Napoleons und ſeiner Vergrößerungsſucht und Eitelkeit aufopferte). Darum tränkt jetzt nicht das Blut von ganz Europa die franz. Erde, (doch eben ſo wenig zur Aufrechthaltung des Rheinbundes! die höchſten Alliirten erklärten ihn ja ſchon öfters für aufgelößt) erwachte der Genius deutſcher Freyheit (auch wahrlich nicht um die durch Frankreich organi-

ſir-

Digitized by Google

ſirte Sclaverey fortzuſetzen) opfert der freywillige Wehrmann Ruhe und Leben (man frage die Männer ob ſie nicht viel freywilliger für ihren ehemaligen Fürſten, Grafen, Edelmann und ihren rechtmäßigen Kayſer ſtreiten würden, als für den ihnen und ihren Herrn durch Napoleon aufgedrungen Zwingherrn (damit einige behagliger prunken oder ſchlemmen können, (freylich äuſſerte ſich Deutſchlands Kraft nicht, um einige deutſche Fürſten in den Stand zu ſetzen, in einem kleinen Staate einen mit allen Hofchargen des größten Kaiſerhofs in duplo verſehenen Hofſtaat zu halten, um dieſem zum Theil ganz unnöthigen Hofgeſinde, dem Orcheſter, und denen Individuen, eines an ſich ſchon koſtſpieligen Hoftheaters eben jetzt Beſoldungs = Erhöhungen zu ertheilen, um Hoffräuleins und Favoriten — Häuſer und Heuraths = Gut zu ſchenken, um einen patentiſirten Militärchargen = Etat zu halten, der auf Armeen von 100,000 Mann paßte. Wenn auch irgend ein ehemaliger Reichsſtand in ein

ſol=

ſolches Ridicul verfiel, ſo jammerten zwar die Vernünftigen darüber, die Unterthanen hatten aber doch den Vortheil des Geld = Umlaufes in ihrer Mitte; und jetzt verſchlingt die ſogenannte Hauptſtadt das ganze Vermögen des Landes, und die Geld = Circulation erſtrecket ſich höchſtens auf einem Umkreis von etlichen Stunden. Der ehemalige Reichsſtand hatte gut beſoldete Räthe, die ihre Beſoldung im Ländchen verzehrten, der Bauer brauchte zu ſeinen Geſchäften keine koſtſpieligen Reiſen zu unternehmen, oder noch koſtſpieligere Anwälde aufzuſtellen, jetzt findet man oft auf dem Lande kärglich beſoldete Beamte, in mancher Reſidenz aber ein großes Heer angeſtellter Dicaſterianten aller Art, die das Fett des Landes verzehren und bey welchen der Unterthan ohne theure Reiſen, Aufſtellung von Anwälden und hundert andre Auslagen nie vorkommen kann. Bey dem ehemaligen Reichsſtand gieng der Bauer zu ſeinem Herrn, klagte über den Beamten, jetzt läßt ſo mancher Herr keinen Unterthanen vor ſich, und kömmt

ſeine

Digitized by Google

ſeine Klage ja in den Dicaſterial=Gang, ſo trifft nur gar zu oft das alte triviale Sprichwort ein: eine Krähe hackt die andre nicht.) das deutſche Volk muß ſich fühlen lernen, muß ſtolzer werden (wahrſcheinlich ſoll dieſer Zweck durch Fortdauer der durch den Rheinbund eingeführten franzöſiſchen Knechtſchaft, durch ſtets zunehmende und die äuſſerſte Armuth herbeyrufende Erpreſſungen, durch die tägliche Plage von Gensdarmes, Douaniers und Zollknechten und das nur noch in einem einzigen Staat beſtehende franzöſiſche Geſetzbuch erzielt werden) und die durch den franzöſiſcher Argliſt verdankten weſtphäliſchen Frieden verlorne Einheit, (zugeſtanden) im Weltfrieden des Jahres 1814 wieder erhalten) gewiß aber wird dieſe Einheit durch den Rheinbund und deſſen Aufrechthaltung am ſicherſten befördert werden; dieß lehrten uns die Campagnen in Oeſterreich, in Preußen, in Rußland, wo Deutſche durch franzöſiſche

Ban=

Digitized by Google

Bande vereint, gegen Deutſche ſtritten. Der Rheinbund, und die daraus fließende deutſche Einheit, waren ja ein Ausfluß der Redlichkeit Napoleons!!! Wäre Deutſchland ſo einig geweſen, wie es vor dem leidigen weſtphäliſchen Frieden war, ſo wäre nie ein Franzoſe in daſſelbe eingedrungen, es hätte nie ein Rheinbund entſtehen können. Wäre Deutſchland noch 1813 einig und deutſch geweſen, ſo wären die glorreichen Campagnen von 1813 u. 1814 nicht nöthig geweſen; wäre die Blüthe Deutſchlands nicht an Frankreichs Götzen geopfert worden, ſo brauchte es der jetzigen Anſtrengungen nicht. Von der Art der dermaligen Einigkeit Deutſchlands, zeugen ſo manche Beytritts-Urkunden zum großen Völker-Bunde, welche den heißen Wunſch ausſprechen, die durch die Uebermacht der höchſten Alliirten geſprengte franz. Bande wieder anzuknüpfen.

Alles läßt glauben, daß dieſe höhere Anſicht auch da lebe, von wannen die Entſcheidung fallen muß.

Pro-

Proteſtation.

Gleich nach der ſiegreichen Schlacht von Lützen, welche nach den Hoffnungen des vermeintlichen Siegers, über das Schickſal nicht nur von Deutſchland, ſondern von ganz Europa entſcheiden ſollte, hatten es Se. Königl. Hoheit der Herr Großherzog von Baden ihren Vortheilen angemeſſen gefunden, das bekannte Edikt, vom 14ten May 1813 zu erlaſſen, wodurch den ſämmtlichen Standesherrn des großherzogl. Staatsgebietes alle Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, alle Polizei-Gewalt, alle Kirchenlehenherrlichen Rechte, kurz: jeder Schatten von Gerechtſamen entriſſen ward, welche denſelben die vielfachen, beynahe im Fluge gefolgten Konſtitutionen und Organiſationen noch übrig gelaſſen hatten.

Das Motiv dieſes gewaltthätigen Schrittes ward in die erhebliche Betrachtung gebieteriſcher Zeitereigniſſe, und zugleich in die Rückerinnerung gelegt, daß Se. Königl. Hoheit die Konſtitutions-Edikte Ihres hochſeligen Herrn Großvaters noch nicht anerkannt und beſtätigt hätten.

Man will hier der beſondern Betrachtung nicht Raum geben, in wieferne der Regierungs-Nachfolger die von ſeinem Vorfahrer in Form eines

prag-

Digitized by Google

pragmatiſchen Geſetzes verkündete Landes-Konſtitution (die in Beziehung auf die mediatiſirten Standes- und Grundherrn nach dem geſchichtlichen Gange wohl ſelbſt als ein förmlicher Staatsvergleich erſcheint) einſeitig und willkürlich abändern könne? Man will als weſentlichen Thatbeſtand blos anführen, daß der Artikel 27. der rheiniſchen Bundesakte alle dieſe Rechte den Standesherrn ausdrücklich und namentlich — nicht erſt von neuem einräumte und verſicherte — ſondern **belies**: man will nur erinnern, daß in dem von dem kaiſerlich-franzöſiſchen und großherzogl. Kommiſſarien verführten ſchriftlichen Uebergabs-Protokoll die Ein- und Ueberweiſung des Sr. Königlichen Hoheit zugewieſenen Rechtes der Geſetzgebung, der höchſten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, dann des Konſcriptions- und Beſteuerungsrechtes an ganz beſondere, von Sr. Königlichen Hoheit feyerlich angenommene Bedingniſſe geknüpft war, deren Tendenz die möglichſte Befeſtigung und dauerhafte Begründung des neuen Verhältniſſes zwiſchen Souverain und Standes-Herrn ausſprach. Es hieß in dieſen Protokollen §. 5. wörtlich: que le Prince de — jouira de tous les droits, qui lui sont assurés par les articles 27, 28 et 31 du traité de Paris et que son

Al-

Digitized by Google

Altesse royale le grand Duc de Bade tiendra la main, à ce qu'aucun de ses tribunaux n'y porte atteinte etc.

Beſtimmter und deutlicher konnten doch wohl dieſe Rechte nicht verſichert werden. Allein keine Rückſichten, keine Bitten, welche die ſämmtlichen Standesherrn theils in gemeinſchaftlichem Vereine, theils in einzelnen Vorſtellungen an Se. Königl. Hoheit gelangen ließen, waren vermögend, eine gerechte Abänderung dieſer Bundesvertragswidrigen empörenden Verfügung zu erwirken. Gleichwohl blieb die förmliche Ausführung, die Zerreißung der Aemter, die Zertrümmerung und die damit unzertrennlich verbundene Verwirrung der amtlichen Regiſtraturen noch in Suspenso. Dieſen letzten Streich ſoll nun eine jüngere höchſte Verfügung vom 9ten dieſes Monates vollenden, in Folge deren bisher noch beſtandene, in Großherzogl. Hofgerichts = Delegationen umgewandelte ehemalige Standesherrliche Juſtizkanzleien unverzüglich aufgelöſt, und die beſchloſſene Verſetzung aller Local=Beamten bis längſtens zum 1ſten März nächſthin in Vollzug geſetzt werden ſollen.

Es iſt hier der Ort nicht, alle die nachtheiligen Folgen ausführlicher auseinander zu ſetzen, welche

mit

mit der Ausführung dieſer Anordnung unzertrennlich verbunden ſind. Der praktiſche Geſchäftsmann kennt ſie. Aber auffallen muß es, daß Se. Königl. Hoheit ſich zu dieſer Maaßregel ſelbſt noch zu einer Zeit entſchließen konnten, nachdem Höchſtdieſelben durch ihren nachgeſuchten Beitritt zu dem gerechten Kampfe der Höchſten Alliirten gegen die gänzliche Unterjochung Deutſchlands allen Verhältniſſen des rheiniſchen Bundes bereits feierlich entſagt hatten, und die ſämmtlichen unter Höchſtderoſelben Hoheit geſtellten mediatiſirten Fürſten hiernach die gegründete Hoffnung ſchöpfen konnten, daß die großen Bedrückungen doch einmal ihr letztes und höchſtes Ziel erreicht haben würden.

Da jedoch auch dieſe Hoffnung fehl ſchlug, ſo bleibt nach dieſen erneuerten Gewaltſchritten den ſämmtlichen unter Großherzogl. Baadenſcher Hoheit ſtehenden Standesherrn nichts übrig, als den Stand der Sache zur öffentlichen Kenntniß des geſammten deutſchen Publikums zu bringen, an das unpartheiiſche Urtheil deſſelben zu appelliren, und auf ſo lange, bis auf ihre bei den höchſten Alliirten eingelegte Ehrfurchtsvolleſte Reclamation die allerhöchſte Entſcheidung erfolgt ſeyn wird, ihre Gerechtſame durch die feyerlichſte Proteſtation vor den Augen des ganzen deutſchen Publikums zu wahren.

Sämmtliche unter großherz. Baad.
Hoheit ſtehende Standesherrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google